

An die
Damen und Herren
des Integrationsrates der Stadt Meerbusch

Informationsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Integrationsrates am 29.Juni.2010

Bericht der Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Sammlung von Themen für zukünftige Sitzungen wurde die Verwaltung seitens des Integrationsrates um Erstellung einer Vorlage gebeten, die Auskunft über die Möglichkeiten der Sprachförderung

- für Kinder
- für Jugendliche
- für Erwachsene (hier speziell für Frauen)

in Meerbusch gibt.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung um Mitteilung gebeten, in welcher Form ausländische Neubürger über ihre Rechte und Pflichten informiert werden und ob die Bürgerbroschüre für Neubürger in mehreren Sprachen zur Verfügung steht.

Schließlich wurde das Anliegen an die Verwaltung herangetragen, die Ratsfraktionen um finanzielle und organisatorische Unterstützung des geplanten Sommerfestes zu bitten.

1. Sprachförderung

Sprachförderung im Rahmen der Sprachstandserhebung bei vierjährigen Kindern

Gemäß § 36 Abs. 2 Schulgesetz NRW sind Eltern verpflichtet, ihre Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zur Teilnahme an Sprachstandsfeststellungen vorzustellen. Diese Sprachstandsfeststellung wurde im März 2007 eingeführt.

Sofern im Rahmen des Testverfahrens ein Förderbedarf festgestellt wird, gewährt das Land NRW bis zum Schuleintritt des Kindes einen Zuschuss in Höhe von 340,00 Euro pro Kindergartenjahr.

Diese Mittel sind vorrangig für zusätzliche Personalkosten einzusetzen. Soweit Sachkosten und Qualifizierungskosten erforderlich sind, kann der Träger der jeweiligen Tageseinrichtung einen Anteil dieser Mittel für diese Ausgaben verwenden.

Die Mittel können vom Träger der Tageseinrichtungen auch einrichtungsübergreifend gebündelt werden. Haben in einer Kindertageseinrichtung nur ein bis drei Kinder zusätzlichen Sprachförderbedarf, so geht das Land davon aus, dass diese Kinder im Rahmen der pädagogischen Arbeit und durch den Kontakt zu anderen Kindern, die als Sprachvorbilder dienen, in den verbleibenden 2 Jahren bis zum Schuleintritt ausreichend gefördert werden können. In diesen Fällen sollen die Mittel nicht für zusätzliche Sprachförderangebote genutzt werden, sondern für Sach- und Fortbildungskosten im Rahmen der Sprachförderung eingesetzt werden oder auch an andere Einrichtungen abgegeben werden können.

Durchführung und Auswahl der Methoden der Sprachförderung obliegt der jeweiligen Einrichtung. Die Anlage 1 gibt beispielhaft einen Überblick über die Sprachförderung in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder.

Im Jahr 2008 wurde bei insgesamt 72 Kindern und im Jahr 2009 bei 70 Kindern Sprachförderbedarf ermittelt. Dabei handelt es sich allerdings nicht ausschließlich um Kinder mit Migrationshintergrund.

Muttersprachlicher Unterricht (MSU)

Die Schulen fördern die Mehrsprachigkeit der Schülerinnen und Schüler durch den muttersprachlichen Unterricht. Der MSU ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen. Angebote in Deutsch als Zweitsprache und in der Muttersprache ergänzen einander. Es ist wissenschaftlich belegt, dass die Pflege der Herkunftssprache auch ein ausgezeichneter Beitrag zum Erwerb der deutschen Sprache ist. Darüber hinaus trägt er zum Erhalt der Mehrsprachigkeit bei und gewährleistet die Bindungen und Verbindungen junger Menschen zum Herkunftsland der Familie. Positive Leistungen des MSU sollen zudem auch bei Versetzungen und Schullaufbahnentscheidungen Berücksichtigung finden.

In folgenden Meerbuscher Grundschulen wurde im Schuljahr 2009/2010 muttersprachlicher Unterricht angeboten:

Adam-Riese-Schule (arabisch/türkisch)	61 Teilnehmer
Erwin-Heerisch-Schule (italienisch)	14 Teilnehmer
Eichendorff-Schule (türkisch)	6 Teilnehmer

Nicht alle Teilnehmer stammen aus Meerbusch, da die Kinder Gelegenheit haben, am muttersprachlichen Unterricht anderer Schulen im Kreisgebiet teilzunehmen, sofern er in der benötigten Sprache am Wohnort nicht angeboten wird.

Integrationskurse

Die Sprachförderung von Jugendlichen und Erwachsenen erfolgt im Regelfall in den Integrationskursen.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Im Orientierungskurs lernen die Zuwanderer die grundlegenden Werte der deutschen Gesellschaft kennen. Der allgemeine Integrationskurs wird nach 645 Stunden mit einer Prüfung abgeschlossen. Ferner gibt es auch spezielle Integrationskurse, die jeweils auf die Bedürfnisse der Teilnehmergruppen zugeschnitten sind (z.B. Eltern, Jugendliche, Frauen).

Weitergehende Informationen zu Ablauf, Inhalten und Anbietern von Integrationskursen finden sich auf den Seiten des Integrationsportals des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

<http://www.integration-in-deutschland.de>

In Meerbusch werden die Integrationskurse von der Volkshochschule angeboten. Derzeit finden neben den allgemeinen Integrationskursen auch Elternintegrationskurse mit insgesamt 945 Unterrichtsstunden statt, einer davon auch mit Kinderbetreuung. In einem ausführlichen Beratungsgespräch werden die Teilnehmer über Verfahren und Angebot informiert. Ansprechpartner ist Frau Fendrich, Tel. 02132/916-503. Weitere Angaben enthält das als Anlage 2 beigefügte Informationsblatt.

Die AWO wird nach den Sommerferien einen Kurs „Identität und integration plus“, der 3 – 4 Monate in Teilzeit (auch am Wochenende) anbieten. Zielgruppe sind Frauen mit Spätaussiedlerhintergrund, Haupt-

focus ist der Spracherwerb und Trainings mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit. Der Kurs findet in den Räumen am Kapittelsbusch statt und wird aus Mitteln des europäischen integrationsfonds finanziert. weitere Angebote der Familienbildungsträger gibt es in Meerbusch aktuell nicht.

Für Jugendliche gibt es in Meerbusch derzeit eine Sprachfördermaßnahme des Jugendmigrationsdienstes (JMD) des Rhein-Kreis Neuss für sechs Schüler.

2. Information von Neubürgern

Alle Neubürger erhalten bei der Anmeldung in den Bürgerbüros eine Begrüßungstasche mit umfangreichem Informationsmaterial, u.a.

- Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters mit Gutscheinen für einen Kurs der VHS, die Ausleihe in der Stadtbibliothek sowie für die Benutzung des Städt. Hallenbades.
- Neubürgerbroschüre
- Telefonbuch und Gelbe Seiten
- Rheinbahninformationsheft mit Gutschein
- Umweltkalender
- Stadtkalender
- VHS – Programm

Sämtliche vorgenannten Informationen, auch die Neubürgerbroschüre, sind in deutscher Sprache verfasst.

Darüber hinaus werden von den Mitarbeitern der Bürgerbüros Fragen z.B. zur Zuständigkeit und Erreichbarkeit sowohl städtischer Dienststellen als auch anderer Behörden beantwortet und soweit vorhanden entsprechende Vordrucke ausgegeben.

Für Fragen zu und die Bearbeitung von Einbürgerung- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten ist darüber hinaus eine Mitarbeiterin des Ordnungsamtes zuständig. Ferner steht für Fragen des Ausländerrechts natürlich auch die Ausländerbehörde des Rhein- Kreises Neuss zur Verfügung. Unterstützung bei der Integration in das berufliche, kulturelle und soziale Leben in Deutschland bieten zudem auch die unterschiedlichen Migrationsfachdienste. In Meerbusch ist diesbezüglich beispielsweise die Diakonie wie auch der Caritasverband aktiv. Bezüglich der Jugendlichen ist hier nochmals der bereits erwähnte JMD des Rhein-Kreis Neuss zu erwähnen, der für eine individuelle Beratung zur Verfügung steht und mit den anderen vor Ort tätigen Migrationsdiensten kooperiert.

3. Sommerfest

Auf der Sitzung des Haupt-, Finanz-, und Wirtschaftsförderungsausschusses am 10. Juni 2010 wurden die Ratsfraktionen über die Planungen des Integrationsrates hinsichtlich des Sommerfestes informiert und um die gewünschte Unterstützung gebeten.

(Dieter Spindler)